

Arbeitsprogramm 2005

Amt	Bearbeitet von	Tel.	Stand
Tiefbauamt	H. Sperber	2226	20.08.2004

1 Steckbrief des Amtes

1.1 Personalausstattung (IST- Stand)

Planstellen lt. Stellenplan 2004	gesamt	Beamte	Angestellte	Arbeiter
davon derzeit besetzt mit	71	11	18	42
Vollzeitkräften	70	11	17	42
Teilzeitkräften	1		1	
davon derzeit nicht besetzt ("freiwillig" bzw. "gesperrt")	1	1		
nachrichtlich:				
Stundenkontingente		40/41/42	38,5 bzw. 19,25	38,5
Saisonkräfte				
sonst. Beschäftigungsverhältnisse				2 Azubis
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen (z.B. Ausbildungsverhältnissen, ABM-Kräften):				

1.2 Beantragte Änderungen für den Stellenplan 2005

(Übersicht ohne Stellenwertänderungen)

- Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und mit der Verwaltungsspitze abgestimmt:
- Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** wurden vorgeschlagen:
 - Die Planstelle Lichtpauser wird mit einem kw – Vermerk versehen (Konsens Aufgabenkritik)
- Folgende Planstellen, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke sind **nicht im Konsens mit der Verwaltungsspitze:**

Funktion + Stellenumfang (1 oder 0,5)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Straßenunterhalt, Markierungstrupp; 3 Planstellen	L.2/3a	Die drei Planstellen für den Markierungstrupp im Straßenunterhalt werden mit kw – Vermerk versehen. (StR – Beschluss vom 29.06.2004)

	Fragen	Antworten
1	"Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den <u>Stellenplanwünschen nicht entsprochen</u> werden kann ?"	Bei Streichung der Planstellen Markierungstrupp sind ausreichende Haushaltsmittel zur Vergabe der Aufgaben an Privatfirmen bereitzustellen. Bei der Privatisierung werden aber kleinteilige Markierungsmaßnahmen nicht in dem wie bisher gewohnten Zeiträumen – kurzfristig innerhalb von 7 - 14 Tagen – zu realisieren sein. (siehe auch Stellungnahme des Fachamtes im Rahmen der Aufgabenkritik)
2	"Hat sich die Personalausstattung in den <u>letzten zwei Jahren wesentlich</u> verändert bzw. ist damit im Budgetjahr 2005 zu rechnen ?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -	Ergänzung wurde auf Grund der Anforderungen des GIS mittels einer Planstelle vorgenommen, wobei dafür eine Arbeitsstelle im Straßenunterhalt abgegeben werden musste.

minderungen m. nachhaltigen Auswirkungen)

1.3 Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**(Beantwortung ausschließlich bei wesentlichen Veränderungen mit gleichzeitiger Darstellung der Auswirkungen)**

	Fragen	Antworten
1	"Sind für das Budgetjahr 2005 <u>umfassendere Veränderungen</u> bereits absehbar oder konkret geplant ?" (organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben)	<p>Die personellen Ressourcen des Amtes sind ausgereizt und erschöpft.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Finanzmittel für eine effiziente Straßenerhaltung und des zunehmenden Verfalls der städtischen Verkehrsanlagen, sind organisatorische Veränderungen zwingend erforderlich. Dabei wird sich eine Reduzierung des bisherigen Standards und eine Einschränkung des Straßenunterhalts auf das zwingend Notwendige nicht vermeiden lassen.</p> <p>Für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Beschwerden aus der Bürgerschaft (Büro für aktive Bürger) • Koordination noch freier Leitungszonen im öffentlichen Straßenraum für die nach dem TKG (Telekommunikationsgesetz) lizenzierten Anbieter • Vertiefende Bestandserfassung von Straßenbestandteilen für das GIS • Umfassende Erstellung des Straßeninfrastrukturkatasters im GIS für eine strategische und wirtschaftliche Nutzung sowie Er- und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen • Aufbau eines dringend benötigten Management – Systems für die Straßenerhaltung mit dem entsprechenden Qualitätsmanagement • Kontinuierliche Leistungsüberwachung von Straßenbaumaßnahmen privater Investoren im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen, Erschließungsverträgen und vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zur Erlangung einer nachhaltigen Qualität für den zukünftigen Baulastträger Stadt. • Ermittlung der Vermögenswerte „Straße“ für die Einführung des doppelten Haushaltswesen. <p>ist derzeit keine personelle Kapazität vorhanden.</p>
2	"Wie wirken sich diese <u>geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes</u> aus ?" z.B. Qualität der Dienstleistung, Personalausstattung, Belastung/Entlastung Budget usw.	<p>Aufgabenspitzen sind nur noch durch das Hinausschieben bzw. durch Vergabe an Ing. Büros zu bewältigen, wobei der Einsatz von Ing. Büros auch nur eine auf den Einzelfall abgestellte Lösung in Verbindung mit Aufgabenbeschreibung, Honorarfestlegung und Leistungsüberwachung durch den Auftraggeber darstellt. Die Umsetzung einzelner Leistungen bzw. Aufgaben wird nicht so rasch wie gewohnt erfolgen können. Allen Wünschen, insbesondere Bürgeranliegen, wird man nicht nachkommen können. (Abstriche im Anspruchsdenken)</p>

2 Finanzdaten/ Budgetdaten - Finanzziele

"Wie sehen die finanziellen Rahmenbedingungen im Fachamt aus ?"

2.1 Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Budgets

Budgetbereich	Budget 2004	Budget 2005 (voraussichtlich)
Ausgaben		
Personalmittel	3.080.200	3.089.900
Sachmittel	2.339.800	2.456.200
Einnahmen		
Personalmittel	0	0
Sachmittel	335.000	356.200
Zuschuss/Überschuss Budget	<i>Zuschuss</i> 5.085.000	<i>Zuschuss</i> 5.189.900
<i>nachrichtlich:</i>		
Budgetübertrag (positiv/negativ) aus 2003 in das Budget 2004	./. 85.524,26	
Investitionsvolumen Vermögenshaushalt	4.949.000	6.737.000
Pauschale Einsparvorgaben bzw. Kürzungen	78.100	<i>Pflicht (soweit Vorgabe)</i>

2.2 Anmerkungen zur finanziellen Ausstattung

	Fragen	Antworten
1	"Weicht der voraussichtliche Budgetrahmen 2005 auffällig von den Budgetdaten 2004 ab - wenn ja, warum?"	Nein; das Budget ist auch dieses Jahr nicht nur annähernd ausreichend.
2	"Wird die voraussichtliche Budgetbemessung als ausreichend zur Erfüllung von "Pflichtaufgaben" angesehen - wenn nein, warum ?"	<p>- Nein -</p> <p>Für etwa 4,3 Mio städtische Verkehrsfläche beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der verfügbare Betrag für den Straßenerhalt etwa 0,20 €/m² • der Mindestbetrag sollte jedoch bei ca. 1,25 €/m² liegen (aktuelle Forschungsarbeit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen). <p>Für den Brückenunterhalt beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der verfügbare Betrag ca. 75.000.- € • der Mindestbetrag sollte jedoch bei ca. 735.000 € (ca. 0,7 % des Neubauwertes) für ca. 105 Mio. € Brückenneubauwert liegen. <p>Für Stützwände, Lärmschutzwände, Hafenkaimauer und Gewässerunterhalt stehen keine extra ausgewiesenen Haushaltsmittel zur Verfügung.</p> <p><u>Folge:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verkehrssicherungspflicht kann nur noch nach örtlichen Schadensereignissen erfolgen bzw. kann nur noch durch Aufstellung von Gefahrzeichen hinweisend begegnet werden. 2. Dringend notwendige Sanierungen und Instandsetzungsarbeiten des vordringlichen Bedarfs zur Vermeidung von größeren Schäden können nicht durchgeführt werden. 3. Die unterlassene rechtzeitige Erhaltung steigert den

		<p><i>Verfall der Verkehrsanlagen</i></p> <p><i>Unverhältnismäßig hohe Erhaltungsaufwendungen sind somit vorprogrammiert (Grundsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“)</i></p>
3	"Sind für die Finanzierung des Arbeitsprogramms 2005 <u>Verschiebungen zwischen Sachmitteln und Personalmitteln</u> geplant ? Wenn ja, warum und in welcher Form ?"	- nein -
4	"Kann eine <u>vorsichtige Prognose zum Budgetergebnis 2004</u> gemacht werden ? In welcher Form könnte das Budgetjahr 2004 finanzielle Auswirkungen auf 2005 haben?"	<p>Aufgrund der pauschalen Kürzung des Budgets 2004 um 78.100,- € und der Vorbelastung infolge des negativen Budgetübertrags aus 2003 in Höhe von 85.524.- € ist zu erwarten, dass auch das diesjährige Budget mit einem Defizit abschließen wird. Damit das Defizit aber noch in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden kann, werden derzeit Einspar- und Deckungsmöglichkeiten untersucht. Einsparungen lassen sich aber äußerst schwierig realisieren da, wie bereits dargestellt, der Erhaltungsaufwand wegen des zunehmenden Verfalls der Verkehrsanlagen überproportional zunimmt und aus haftungs- und verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen, der Straßenbaulastträger gesetzlich verpflichtet ist, die Straßen nach ihrer Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu erhalten.</p> <p>Die Budgetmittel für die folgenden Jahre müssten deshalb deutlich erhöht werden, da sich der Straßen- und Bauwerkszustand exponential verschlechtert. Auf Grund der unzureichenden Budgetmittel des Vorjahres und der vorangegangenen Jahre konnten die Arbeitsprogramme dieser Periode im Bereich der Straßenerhaltung nicht im erforderlichen und vorgesehenen Umfang abgewickelt werden. Daraus sich ergebende Rückstände sowie aus der Zustandsverschlechterung hervorgerufene, unvorhersehbare Maßnahmen lassen die Aufstellung eines konsequenten Arbeitsprogrammes kaum mehr zu.</p>

3 Programmplanung/ Leistungsziele/ inhaltliche Planung

"Welche inhaltlichen Schwerpunkte beabsichtigt das Fachamt im Rahmen des voraussichtlichen finanziellen Handlungsspielraumes zu setzen ?"

	Fragen	Antworten
1	<p>Erledigung des Arbeitsprogramms 2004</p> <ul style="list-style-type: none"> Kann das Arbeitsprogramm 2004 bis zum Jahresende 2004 abgearbeitet werden? 	<p>Nein , insbesondere hinsichtlich der Erhaltung der Verkehrsanlagen (Siehe 2.2.2 u. 2.2.4)</p> <p>Das Arbeitsprogramm im Bereich des Vermögenshaushaltes kann weitgehend abgewickelt werden, wobei einzelne Projekte wegen planungsrechtlicher Probleme bzw. Planänderungen zeitlich verschoben werden müssen. Dies sind</p> <ul style="list-style-type: none"> Umbau Güterbahnhof-/Nägelsbachstr. (Arcaden) Ausbau Adenauerring Nord (Bereich BP 408) <p>Andere Leistungen können dagegen zusätzlich</p>

<ul style="list-style-type: none">• Wenn nein, was muss nach 2005 verschoben werden und warum? (Auflistung der voraussichtlich unerledigten Arbeiten in Verbindung mit Budgetmitteln)• Welche vorgesehenen Arbeiten für 2004 fallen ersatzlos weg? (z.B. Änderung der Planung, Gesetzesänderung, Wegfall der Geschäftsgrundlage)	<p>abgewickelt werden, wie u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Planung u. Bau Parkplatz Uni-Nordgelände• Planung BP 315 – Rathenastr. Süd <p>Verkehrssichernde Straßenverbesserungsmaßnahmen, Markierungen, Erneuerung von Verkehrszeichen, Hinweisschilder, Verkehrseinrichtungen, Verbesserungen an GW + RW. (Begründung siehe 2.2.2 u. 2.2.4)</p> <p>Dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen größeren Umfanges zur Substanzerhaltung der Brücken- und Ingenieurbauwerke können nicht durchgeführt werden und müssen nach 2005 verschoben werden.</p> <p>Keine, Pflichtaufgaben unverändert</p>
<p>2 "Zwingt der vorhandene Finanzrahmen (Eckwerte 2005 + vorsichtige Prognose zu Budgetergebnis 2004) das Fachamt eventuell zu einer <u>Leistungsreduzierung, Angebotsverdichtung</u> ? Wenn ja, in welcher Form ?"</p>	<p>Auf die durch die Mittelverfügbarkeit sich zwangsweise ergebende Leistungsreduzierung wurde bereits in vorhergehenden Arbeitsprogrammen hingewiesen. Wegen der weiterhin zunehmenden Dringlichkeit sind diese Argumente unverändert und in gesteigertem Maße geltend.</p> <p>Die im Budgetbereich zur Verfügung gestellten Mittel reichen bei weitem nicht zur Substanzerhaltung aus. Bei einer Vielzahl von Verkehrsflächen treten, altersbedingt, auf Grund ungenügenden Ausbaues, Aufgrabungen Dritter sowie dem Unterbleiben von rechtzeitigen Instandsetzungsmaßnahmen, Schäden größeren Umfangs auf. Diese sind wegen der seit Jahren begrenzt vorhandenen Mittel nicht linear gleichbleibend, sondern nehmen exponential zu.</p> <p>Dem Schadensumfang kann somit nur begrenzt und nicht in der erforderlichen Güte entgegengewirkt werden. Auf die steigenden finanziellen Auswirkungen für die Zukunft muss deshalb hier mit Nachdruck hingewiesen werden.</p> <p>Mit den verfügbaren Mitteln kann nur noch dem dringlichsten Bedarf an Erneuerung von Verkehrszeichen, Wegweisern und Markierung nachgekommen werden, soweit diese als Eigenmaßnahmen durchführbar sind. Bei Maßnahmen größeren Umfangs ist kein Handlungsspielraum für notwendige Vergaben vorhanden. Verschärft wird diese Situation nunmehr dadurch noch, dass das – zu knapp – bemessene Jahresbudget 2004 pauschal um 78.100.- € gekürzt wurde. Da etwa 80 % des Budgets unbeeinflussbare Fixkosten darstellen (Kosten für Strom, Wartung LSA u. Beleuchtung; Miete u. Kfz-Erstattung an EB 77), bedeutet dies eine Kürzung von ca. 20% der effektiv frei nutzbaren Finanzmittel für die Straßenerhaltung.</p> <p>Im Brücken- und konstruktiven Ing. Bau ist es bedingt durch die zu geringen Mittel nicht möglich, ein Bauwerk vollständig zu sanieren. Es kann häufig nur ein Teil der schwerwiegenden Mängel beseitigt werden. Bei größeren Schäden ist selbst das nicht mehr möglich, da bereits</p>

		<p>Mittel in Höhe von ca. 25.000 € - 30.000 € ausschließlich für durchzuführende Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 (gesetzliche Pflichtaufgabe, Fremdvergabe) gebunden sind.</p> <p>Es kann auch keine Sanierung des Parkhauses Innenstadt durchgeführt werden. Zwar hat sich die Stadt als Mieterin entsprechend dem bestehenden Mietvertrag zur Durchführung des laufenden Bauunterhaltes verpflichtet, jedoch werden die hierfür jährlich erforderlichen Mittel (Minimalbetrag 77.000.- €; vgl. Referentenbespr. 27.07.2000) nicht zur Verfügung gestellt. Einzelne Parkplatzsperrungen können somit nicht mehr ausgeschlossen werden, was letztendlich zu Einnahmeminderungen führen wird.</p> <p>Durch die fortschreitende Überalterung von Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen ergeben sich erhebliche zusätzliche Belastungen z.B. sind 70 % der ca. 4.000 Betonmasten und ca. 30 % der 4.900 Alumasten älter als 25 Jahre. Für die Standsicherheitsprüfungen sind ca. 50.000 € p.a. erforderlich, welche aufgrund der unzureichenden Mittelbereitstellung nicht durchgeführt werden können. Für die LSA-Steuergeräteauswechslung bei ca. 30 überalterten Lichtsignalanlagen sind ca. 1,0 Mio € erforderlich. Bei einem 5-Jahres-Programm müssen jährlich 200.000 € zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Aus der ungenügenden Mittelbereitstellung für die Sanierung der Altanlagen folgt, dass die erforderlichen Maßnahmen nicht rationell geschlossen abgewickelt, sondern in kleine Teilmaßnahmen (Abwicklung nach Dringlichkeit) aufgespaltert werden müssen.</p>
3	<p>"Könnten Einflüsse von "außen", die durch das Amt nicht oder nur eingeschränkt beeinflussbar sind, die Zielerreichung gefährden ? Sehen Sie <u>sonstige "Risiken"</u>, die das Budget und das Leistungsangebot belasten könnten ?" (z.B. Gesetzesänderungen, Saisongeschäft Bäderbereich . . .)</p>	<p>Im Rahmen des Budgets können die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers nicht auf ein vorausschauendes Programm abgestellt werden, da die wenigen verfügbaren Mittel lediglich für unmittelbar eintretende Schadensereignisse verwendet werden müssen.</p> <p>Stärker auftretende Winterschäden, Forderungen aus den Ortsbeiräten, Bürgerversammlungen oder dem Beschwerdemanagement beeinflussen das Arbeitsprogramm zusätzlich.</p> <p>Eine unbeeinflussbare Mittelbindung stellen auch die Durchlaufposten Mietkosten für Geräte, Lagerflächen, Büro- und Lagerräume sowie Fahrzeuge an den EB 77 dar.</p> <p>Weitere unkalkulierbare Einflüsse sind eventuelle zusätzliche Belastungen durch Ökosteuern und Preisanpassungen bei den Stromkosten für die städtische Beleuchtung und den Verkehrssignalanlagen.</p>
4	<p>"Erfordern die finanziellen Rahmenbedingungen <u>grundlegende (inhaltliche u./o. finanzielle) Entscheidungen durch die Politik ?</u>"</p>	<p>Für eine wirtschaftlich optimierte und technisch sinnvolle Erhaltung der städtischen Vermögenswerte „Verkehrsanlagen“ sind dringend die entsprechenden Haushaltsansätze zu erhöhen. Für ein effektives Management – System zur Straßenerhaltung ist das erforderliche Geld und Personal zur Verfügung zu stellen.</p>

		<p>Das Straßennetz der Stadt Erlangen mit den dazu gehörigen Bauwerken kann die ihm zugedachten Aufgaben nur erfüllen, wenn es in dem geforderten baulichen Zustand regelmäßig unterhalten, instandgesetzt und erneuert wird. Die dafür erforderlichen Mittel gewährleisten dann auch die notwendige Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit, so dass auch künftig der Verkehr auf unseren Straßen qualitativ und quantitativ zu erträglichen Bedingungen bewältigt werden kann.</p> <p>Ein vernünftig ausgebautes und gepflegtes Straßennetz kann somit auch künftig seinen unverzichtbaren Beitrag für das wirtschaftliche Wachstum leisten.</p> <p>Mangels Verfügbarkeit von Mitteln ist die dringende notwendige Verbesserung des vorhandenen Radwegenetzes nur noch punktuell realisierbar. Die in der AG-Radverkehr erarbeitete und im UVPA beschlossene Prioritätenliste mit einem Investitionsvolumen von etwa 250.000 € wäre dahingehend in künftigen Haushalten zu beachten.</p> <p>Für den Investitionshaushalt ist ein verlässliches Straßenbauprogramm zu entwickeln, das einen vorausschauenden Personaleinsatz erlaubt, das die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung gegenüber den betroffenen Bürgern vorbereiten lässt und das die Beantragung von Fördermitteln (Städtebauförderung, GVFG) mindestens ein Jahr vor der Bauausführung ermöglicht.</p>
5	<p>"Können <u>Prioritäten/Alternativen zur Entscheidungsunterstützung</u> aufgezeigt werden ?</p>	<p>Vorrangig ist der Aufbau eines effektiven Managementsystems für die Straßenerhaltung. Voraussetzung hierfür ist aber die Analyse des Straßenzustandes evtl. durch ein externes Fachbüro.</p>
6	<p>"Welche <u>Konsequenzen</u> für Bürgerinnen u. Bürger, für die Verwaltung könnten solche Entscheidungen nach sich ziehen ?"</p>	<p>Da notwendige Sanierungen nicht mehr durchgeführt werden können, kann es durchaus sein, dass zukünftig Brücken und sonstige öffentliche Einrichtungen aus Verkehrssicherheitsgründen für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden müssen.</p> <p>Aufgeschobene Maßnahmen zur Substanzerhaltung wegen fehlender Haushaltsmittel werden zukünftig teuer und unwirtschaftlich.</p>
7	<p>eGovernment Gibt es in Ihrem Bereich bereits Online-Anwendungen? Wenn ja, welche und wie hoch sind dabei die absoluten Fallzahlen und der davon abgewickelte Prozentsatz der Online-Fälle? Was unternehmen Sie, um den Prozentsatz der Online-Fälle zu steigern? Welche Anwendungen könnten in Zukunft online (noch) angeboten werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Interne Anwendung der Straßeninfrastrukturdaten in Bezug auf Bestand der Verkehrsflächen und deren Widmung - Das Straßeninfrastrukturkataster wird im Rahmen der Aufgabenstellung der GIS-Projekte weiter entwickelt. - Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Ausschreibungsunterlagen anhand des Vergabehandbuchs Bayern u. a. über Internetbenutzung - Beantragung von Fallgenehmigungen nach der Baumschutzverordnung - Planungsabstimmung und Austausch von Planunterlagen mit Ing. Büros

		Es wird angestrebt, dass die Präsentation des Tiefbauamtes im Internet verbessert wird, insbesondere hinsichtlich Verkehrs- bzw. Baustelleninfo.
8	Arbeitsprogramm 2005 Auflistung einzelner Aufgaben und Leistungen	<p>Entsprechend den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln sind im Arbeitsprogramm 2005 im Einzelnen folgende Aufgaben bzw. Leistungen beabsichtigt:</p> <p>Verwaltungshaushalt (Bugetbereich)</p> <p style="text-align: right;">Summe: 2.456.000 €</p> <p>davon für:</p> <p>HHSt.6300.5100/5102 200.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergabe Mäharbeiten 22.000 € - Wartung und Instandhaltung Regenwasserpumpwerke durch den EBE 8.000 € <p>verbleibend für Straßen- u. Wegunterhalt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit 170.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sinkkästen erneuern im Stadtgebiet - Winterschädenbeseitigung - Straßenschädenbeseitigung nach Straßenkontrollen - verkehrssichernde Maßnahmen, Anforderungen Dritter (OBR, BÜV etc.) - Erneuerung Bushaltestellen nach Priorität <p>HHSt. 6300.5104/5105 66.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instandhaltung von Verkehrseinrichtungen, Anschaffung und Aufstellung von Verkehrszeichen und Wegweisern - Rahmen für Straßennamensschilder - Erneuerung Wegweiser - Leitlinienmarkierung - Kreuzungsmarkierungen <p>HHSt. 6300.5206/5600/5700 20.300 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instandhaltung und Anschaffung von Geräten - Betriebskosten und Arbeitskleidung <p>HHSt. 8201.5100/5001 7.500 €</p> <p>Hafengleis</p> <ul style="list-style-type: none"> -Wartung und Reparaturarbeiten nach Prüfberichten <p>HHSt. 6800.5101 3.500 €</p> <p>Instandhaltung öffentlicher Parkplätze, Wartung und Reparaturen</p> <p>HHSt. 8700.5101/5102 15.000 €</p> <p>Instandhaltung der Parkplätze und Parkhaus mit PSA Erneuerung Entwässerungsrinne Parkpl.-West – Nordteil</p> <p>HHSt. 8700.5720 6.000 €</p> <p>Unterhaltungskosten für Parkhaus, Parkplatz Güterbahnhofstraße, Parkplatz Henkestraße</p>

	HHSt. 6300.5101	75.000 €
	Unterhaltung von Brücken, Stegen, Durchlässen und Bauwerksgeländern	
	- Bauwerksprüfungen durch Tiefbauamt	
	- Bauwerksprüfungen durch Sachverständige	
	- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten entsprechend der Prüffeststellungen	
	- Unfallschäden beseitigen	
	- Geländerschäden beseitigen	
	- Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an Holzbrücken und –stegen	
	- Beseitigen von Sprengschächten	
	- Laufender Unterhalt, Material, etc.	
	HHSt. 6900.5100	4.800 €
	Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung	
	- Begehung von Gewässerabschnitten durch Tiefbauamt	
	- Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, Beseitigung von Anlandungen, Abflusshindernissen, Begleitgrün etc.	
	- Wartung und Instandhaltung von Vergitterungen, Stahlrohrdurchlässen, Schiebern und Überlaufschwellen	
	- Hochwasserschäden und Ausspülungen beseitigen und Sicherungsmaterial einbauen	
	HHSt. 6300.5302/5350/6580/5350	137.600 €
	Miete an EB 77 für Lagerflächen, Büro- u. Lagerräume	
	HHSt. 6300.5320	140.000 €
	Fahrzeugkosten an EB 77	
	HHSt. 6300.5107/5705	437.000 €
	Instandhaltung Verkehrssignalanlagen einschl. Stromkosten	
	HHSt. 6700.5100/5700	1.159.900 €
	Instandhaltung Straßenbeleuchtung einschl. Stromverbrauch	
	HHSt. 6800.5100	40.000 €
	Instandhaltung Parkuhren u. Parkscheinautomaten	
	HHSt. 6300.5103	68.000 €
	Wiederinstandsetzungen durch Dritte, Verrechnung an Schädiger	
	Entsprechend der bereitgestellten Mittel des Vermögenshaushaltes sind folgende Maßnahmen zuzüglich der Restabwicklungen aus dem Vorjahr (Mittelübertrag) vorgesehen:	
		Summe: ca. 6.822.000 €
	HHSt. 6300.9500	200.000 €
	Erschließungsmaßnahmen	
	HHSt. 6300.9502	40.000 €
	Erschließungsstraßen Entwicklungsgebiet West II	
	Planungsvorgaben für die folgende Investition in Höhe von ca. 3,0 Mio €	

	HHSt. 6300.9504	100.000 €
	Erschließungsstraßen Entwicklungsgebiet West, Straßenentwässerungsanteil Planungsvorgaben für die folgende Investition in Höhe von 0,98 Mio €	
	HHSt. 6300.9506	650.000 €
	Erschließungsstraßen Entwicklungsgebiet West	
	HHSt. 6300.9521	20.000 €
	Herzogenauracher Straße zwischen St 2244 und Pappenheimer Straße Planungsvorgaben für die folgende Investition in Höhe von 0,63 Mio €	
	HHSt. 6300.9527	100.000 €
	UB Med Altstandort, Ausbau Artilleriestraße	
	HHSt. 6300.9528	120.000 €
	UB Med Altstandort, Umbau Henkestraße mit GW/RW Hartmannstraße, Ausbau GW/RW Hartmannstr.	
	HHSt. 6300.9544	150.000 €
	Verlängerung Adenauerring Süd Planungsvorgaben Ringschluss Adenauerring für die folgende Bauinvestition in Höhe von 3,853 Mio €	
	HHSt. 6301.9540	887.000 €
	Kreuzung G.-Scharowsky-/Paul-Gossen-Str.; Ausbau	
	HHSt. 6302.9500	2.200.000 €
	ARCADEN, Güterbahnhofstr./Nägelsbachstr./Werner-v.-Siemens-Str.; Ausbau (Gesamtstraßenbaukosten 4,6 Mio €)	
	HHSt. 6302.9503	250.000 €
	Bushaltestelle Sedanstraße; Ausbau	
	HHSt. 6300.9670	25.000 €
	Fuß- und Radwegebau - Querungshilfen nach Prioritätenliste - Maßnahmen im Zuge von Bauvorhaben Dritter	
	HHSt. 6300.9515	135.000 €
	Einleitung Niederschlagswasser in die Kanalisation - Steinforstgraben, Kosbacher Damm/ Schallershof Str.	
	HHSt. 6300.9517	200.000 €
	Erneuerung von Straßenbelägen (Zweitdeckenprogramm) - Kreuzung W.-v.-Siemens-Str./Zeppelinstr. - W.-v.-Siemens-Str. zw. Stubenlohstr. und Zollbahnhof	
	HHSt. 6300.9680	35.000 €
	Radwegenetzausbau nach Prioritätenliste - Radwegverlegung Weinstraße, westlich der A 3 - Belagsverbesserung Radweg an der Nürnberger Str.	
	HHSt. 6300.9614	20.000 €
	Erneuerung Schilderbrücken - Kreuzung Frauenaauracher Straße Auffahrt	

	- Planung, Koordination mit Leitungsträgern	
	HHSt. 6300.9500 Erschließungsmaßnahmen - Ausführungsplanung - Abwicklung von Resterschließungsmaßnahmen	250.000 €
	HHSt. 6300.9501 Erschließungsstraßen Gewerbegebiet G6 - Planungskosten Entwurfsplanung	60.000 €
	HHSt. 6300.9506 Erschließungsstraßen Entwicklungsgebiet West - Abwicklung von Resterschließungsmaßnahmen	430.000 €
	HHSt. 6300.9521 Herzogenauracher Straße zwischen St 2244 und Pappenheimer Straße - Förderantrag - Ausführungsplanung	630.000 €
	HHSt. 6300.9543 Äußere Brucker Straße - Ausführungs-, Detailplanung , Abstimmung mit Zuschussgeber	1.830.000 €
	HHSt. 6300.9545 Adenauerring Nord mit Ringschluss - Entwurfsplanung, Detailuntersuchung Bimbachquerung - Förderantrag - Ausführungsplanung	3.853.000 €
	HHSt. 6300.9602	770.000 €
	HHSt. 6300.9860 ICE / S-Bahn Trasse, straßenbaul. Maßnahmen - Planungsabstimmung mit DB, Kreuzungsvereinbarung, Planfeststellung	7.550.000 €
	HHSt. 6300.9597 Buspriorisierung - Restabwicklung	1.150.000 €
	HHSt. 6300.9601 Erneuerung Brücke Österreicher Str. - Brückenplanung	65.000 €
	HHSt. 6300.9861 Unterführung Bhf. Erlangen – Bruck - Planungsabstimmung mit DB, - Kreuzungsvereinbarung	471.000 €
	HHSt. 6300.9515 Einleitung von Straßenniederschlagswasser - Planung, wasserrechtl. Genehmigung	895.000 €
	HHSt. 6310.9531 -6300.9537 Straßenbau im Programm „Soziale Stadt“ - Planungsabstimmungen, Konzepterstellung	4.990.000 €

	<p>Erstellen, Überwachung und Abwicklung von Erschließungs-, Durchführungs- und sonstigen Verträgen und Vereinbarungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 30,1 Mio € u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">- BP 301 Arcaden- BP 389 e.on- BP 363 Günther-Scharowsky-/Cumianastraße- BP 339 FAG-Gelände- BP 364 UB Med Altstandort, Innere Erschließung- BP 364 UB Med Altstandort, Äußere Erschließung- BP D 460 A Altkirchenweg- BP D 460 Kreisverkehr, Kreuzungsvereinbarung- BP 315 – Baugebiet Rathenau Süd- NVZ Am Anger- Kreuzungsvereinbarungen und sonstige Vereinbarungen
	<p>Abwicklung von Zuwendungsverfahren und Berechnung von KAG-Beiträgen nach der Straßenausbaubeitragssatzung für Baumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 23,9 Mio €</p> <ul style="list-style-type: none">- Ausbau Henkestraße mit GW/RW Hartmannstraße- Ausbau Gebbertstraße mit Kreuzung Luitpoldstraße- Ausbau Äußere Brucker Straße- ARCADEN, Güterbahnhofstr./Nägelsbachstr./Werner-v.-Siemens-Str.- Kreuzung G.-Scharowsky-/Paul-Gossen-Straße- Buspriorisierung III- Geh- u. Radwegunterführung Brucker Bahnhof- Verlängerung Adenauerring mit Ringschluss
	<p>Weitere Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Leitungscoordination mit den Spartenträgern während der Planung und Bauausführung (nicht im HOAI-Leistungsbild enthalten)- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Ausschreibungsunterlagen anhand des Vergabehandbuchs Bayern u.a. über Internetbenutzung- Überprüfung der Einheitswertermittlung für die Erschließungsbeitragssatzung- Ämterübergreifende Fachanwendungsbetreuung für die städtische Ausschreibungs-Software ARRIBA- CAD-Mitarbeiterschulung und Betreuung- Ausbildung eines Bauzeichners und von 3 Tiefbaufacharbeitern